



Die Kosten der Pflegegrade pro Monat ab 01.01.2026

DRK Nordrhein gGmbH Seniorenzentrum am Sandberg Kirchstr. 28g, 47198 Duisburg	Durchschnittsmonat (30,42 Tage)				
	Vollstationäre Pflege				
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	1.910,07 €	2.448,81 €	2.962,60 €	3.498,60 €	3.739,83 €
Leistung der Pflegekasse		-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
Einrichtungsindividueller Eigenanteil für den pflegebedingten Aufwand (a)	← 1.643,69 € →				
Umlage Pflegeberufe (b)	172,79€	172,79€	172,79€	172,79€	172,79€
Unterkunft	864,84 €	864,84 €	864,84 €	864,84 €	864,84 €
Verpflegung	665,89 €	665,89 €	665,89 €	665,89 €	665,89 €
Investivkosten	576,46 €	576,46 €	576,46 €	576,46 €	576,46 €
Monatlicher Kosten gesamt im Doppelzimmer (Leistung der Pflegekasse bereits abgezogen)	4.190,05€	3.923,79€	3.923,58€	3.923,58€	3.923,82€
Einzelzimmerzuschlag (monatlich)	76,05 €	76,05 €	76,05 €	76,05 €	76,05 €
Kurzzeitpflege					
Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege pro Tag (Unterkunft und Verpflegung)	-	57,92€	57,92€	57,92€	57,92€

Zusätzliche Informationen

Zur Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen und Vermögen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.

Sollte das eigene Einkommen zur Deckung des Eigenanteils nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über dem Schonbetrag von 10.000,00 für Alleinstehende bzw. 20.000,00 € für Ehepaare hinaus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Gerne beraten wir Sie persönlich über weitere Zahlungswege.

Ab 2024 erfolgt eine Reduzierung der Kosten, dessen Höhe abhängig von der Verweildauer im Heim ist:

- **1-12 Monate 15 %**
- **13-24 Monate 30 %**
- **25-36 Monate 50 %**
- **ab 37 Monate 75 %**

Dieser Zuschlag errechnet sich aus den Positionen a und b.

Seit dem 01.07.2025 steht für die Kurzzeitpflege und die Verhinderungspflege ein gemeinsames Entlastungsbudget in den Pflegegraden 2-5 in Höhe von bis zu 3.539 Euro (in unserer Einrichtung sind das 23 Tage) zur Verfügung, unabhängig vom Pflegegrad.

Die während der Kurzzeitpflege entstehenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung = (57,92€/Tag) muss der Pflegebedürftige grundsätzlich selbst tragen. Es besteht jedoch die Möglichkeit sich diese Kosten aus dem nichtgenutzten Entlastungsbetrag erstatten zu lassen.